jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1985/2/5 4Ob13/85 (4Ob14/85 -4Ob18/85), 9ObA123/10v

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.02.1985

Norm

AngG §23 IA

Rechtssatz

Für den Erwerb des Anspruches auf Abfertigung und deren Bemessung ist nach dem § 23 Abs 1 AngG die im Zeitpunkt des rechtlichen Endes des Arbeitsverhältnisses zurückgelegte Dienstzeit maßgebend.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 13/85
  Entscheidungstext OGH 05.02.1985 4 Ob 13/85
  Veröff: RdW 1985,317 = Arb 10407
- 9 ObA 123/10v
  Entscheidungstext OGH 22.12.2010 9 ObA 123/10v
  Auch

Schlagworte

Berechnung, Höhe, Ausmaß, Umfang, Auflösung, Beendigung, Angestellte

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1985:RS0028373

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

26.01.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at